

Kollektenplan für das Jahr 2010

Im Kalenderjahr 2010 sind in allen Pfarr-, Kuratie- und Pfarrvikarie-Kirchen und -Kapellen, in den öffentlichen Anstalts- und Klosterkirchen sowie bei allen öffentlichen Gottesdiensten, die außerhalb solcher Kirchen und Kapellen stattfinden, folgende Kollekten zu halten:

(Bei Einzahlung der Kollekte bitte nur das achtstellige KIGKZ und die Kollekten-Nr. angeben.)

- 10.01. (Sonntag nach Epiphanie):
Afrika-Tag; 1 Euro für Afrika – der Zukunftsfonds
(Kto. 442 100)

- 24.01. Förderung der Jugendarbeit in den Gemeinden
(25 % sind an die Bistumskasse einzusenden)
(Kto. 441 900)

- 07.02. Kollekte für die Domkirche
(Kto. 441 200)

- 21.02. Diasporaopfer I/2010
(Kto. 441 001)

- 21.03. (Passionssonntag):
Bischöfliches Hilfswerk Misereor gegen Hunger und Krankheit
in der Welt, zugleich Fastenopfer der Kinder
(als einzige Kollekte in allen heiligen Messen)
(Kto. 442 105)

- 28.03. (Palmsonntag):
Pastorale und soziale Dienste der Kirche im Hl. Land
(Kto. 442 101)

- 04.04. (Ostersonntag):
Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken
(als einzige Kollekte in allen heiligen Messen)
(Kto. 441 004)

- 18.04. Caritaskollekte (als einzige Kollekte in allen heiligen Messen;
der Gesamtbetrag ist an die Bistumskasse einzusenden)
(Kto. 441 700)

- 25.04. (Sonntag der geistlichen Berufe)
Godehardswerk zur Förderung der geistlichen Berufe im
Bistum Hildesheim
(Kto. 441 100)

- 09.05. Kollekte für den 2. Ökumenischen Kirchentag in München
(Kto. 441 801)

- 16.05. Aufgaben der Ehe- und Familienpastoral
(insbesondere für die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen)
(Kto. 441 904)

- 23.05. (Pfingstsonntag):
RENOVABIS-Kollekte für die Menschen in Mittel- und Osteuropa
(Kto. 442 108)
- 06.06. Diasporaopfer II/2010
(Kto. 441 002)
- 29.06. Aufgaben des Heiligen Vaters (Peterspfennig)
(Kto. 442 103)
- 11.07. Familienwerk des Bistums Hildesheim
(Kto. 441 300)
- 25.07. Verkehrshilfe des Bonifatiuswerks (Diaspora-MIVA)
(Kto. 441 800)
- 08.08. Besondere seelsorgliche Aufgaben der Diözese
 (Seelsorgedienste für Spätaussiedler, ausländische Katholiken u. a.)
(Kto. 441 902)
- 22.08. Diasporaopfer III/2010
(Kto. 441 003)
- 12.09. Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit in Presse und Rundfunk
(Kto. 441 702)
- 03.10. (Erntedankfest):
 Caritaskollekte für die Dienste der Caritas in der Gemeinde und in der
 Diözese (als einzige Kollekte in allen heiligen Messen; Ertrag ist zur
 Hälfte an die Bistumskasse zu senden)
(Kto. 441 701)
- 24.10. Weltmissions-Kollekte für das Werk Missio in Aachen
 (als einzige Kollekte in allen heiligen Messen)
(Kto. 442 107)
- 02.11. (Allerseelen):
 Priesterausbildung in den Diasporagebieten Mittel- und
 Osteuropas (Renovabis)
(Kto. 442 001)
- 07.11. Kirchliche Öffentliche Büchereien (KÖB)
 (90 % der Kollekte kann für die pfarreigene Bücherei [KÖB]
 einbehalten werden)
(Kto. 441 600)
- 21.11. Diasporakollekte für das Bonifatiuswerk und zugleich für die
 Diaspora-Kinderhilfe (als einzige Kollekte in allen heiligen
 Messen; Tag der deutschen Diaspora)
(Kto. 441 006)
- 24.12. (Christmette) und
 25.12. (1. Weihnachtstag)

Adveniat-Kollekte für die Kirche in Lateinamerika
(als einzige Kollekte in allen heiligen Messen)
(Kto. 442 104)

Zugunsten der Diaspora und des Bonifatiuswerkes ist einmal im Jahr in jeder Gemeinde an einem beliebigen Sonn- und Feiertag ein **besonderer Bonifatiusstag** mit Kollekte zu halten. Die Kollekte ist in allen heiligen Messen durchzuführen und ungekürzt einzuschicken.
(Kto. 441 005).

An folgenden Tagen sind besondere **Kollekten der Kinder** zu halten:

1. Kollekte der Erstkommunikanten für die Diaspora-Kinderhilfe am Weißen Sonntag bzw. am Tag der Erstkommunion
(Kto. 441 400)
2. Kollekte der Firmlinge für die Diaspora-Kinderhilfe am Tag der Firmung
(Kto. 441 401)
3. Fastenopfer der Kinder am Passionssonntag am 21.03.2010
(siehe 17.03.2002)
(Kto. 442 105)
4. Weltmissionstag der Kinder (Krippenopfer)
für das Päpstliche Missionswerk der Kinder (abzuhalten an einem von den Pfarreien zu bestimmenden Tag in der Weihnachtszeit)
(Kto. 441 500)
5. Sternsingeraktion um Epiphanie
**BDKJ-Diözesanverband Hildesheim, Sparkasse Hildesheim,
Kto. 187 020, BLZ 259 501 30**

Sämtliche Kollekten sind innerhalb 14 Tagen einzusenden auf folgendes Konto des Bistums:

Darlehnskasse Münster eG, Kontonummer: 43 00, BLZ: 400 602 65

Kann eine der vorstehend angeordneten Kollekten in einer Gemeinde aus irgendeinem Grunde an dem für sie festgesetzten Tage nicht durchgeführt werden, so ist sie an dem nächstfolgenden kollektenfreien Sonntag nachzuholen.

An den nichtgenannten Sonn- und Feiertagen sind die Kollekten für örtliche Zwecke kirchlicher und caritativer Art bestimmt. Kollekten für andere als die oben genannten Zwecke sind nur mit unserer Genehmigung gestattet.

Hildesheim, den 10. August 2009

B i s c h ö f l i c h e s G e n e r a l v i k a r i a t